

## Zusammenfassung

- Die Anforderungen an die Inbetriebnahme von Heizanlagen muss in jedem Fall eingehalten werden.
- Das Referenzgebäudeverfahren legt die Grenzwerte der einzuhaltenden Größen wie Jahresprimärenergiebedarf und spezifischer Transmissionswärmeverlust fest.
- Im Neubau wird einerseits auf Energieseite bilanziert, hier spielt die Anlagentechnik mit, andererseits wird auch auf der baulichen Seite (Heizwärmeseite) bilanziert.
- Bei der Bilanzierung des Gesamtgebäudes unterscheidet man das ausführliche Monatsbilanzverfahren nach DIN EN 832 mit 4108 & 4701 und die Bilanzierung nach DIN V 18599.
- Auf der wärmetechnischen Bilanzierungsseite werden den Verlusten wie Transmissionswärmeverluste und Lüftungswärmeverluste die Gewinne gegenübergestellt (solare und interne Gewinne).
- Fenster werden über eine europäische Norm bemessen. Gesamt-U-Wert, unter Berücksichtigung des Glas-Rand-Verbundes und Sprossen mit Rahmen- und Glasanteil.